

Eingang Prüfungsamt
Datum:
Unterschrift:

Protokoll - Bachelorverfahren

Name:	Vorname:	Matr.-Nr.:
Geb.-Dat.:	Geb.-Ort:	

Ich beantrage beim Prüfungsausschuss **Medien- und Kommunikationswissenschaft** die Eröffnung des Bachelorverfahrens mit einer Bachelorarbeit zum Thema:

.....
.....

Ilmenau, den

.....

Unterschrift Studierender

Die Bachelorarbeit wurde termingemäß im Prüfungsamt eingereicht.

ja

nein

Drei Exemplare zu o. g. Bachelorarbeit wurden formgemäß im Prüfungsamt vorgelegt.

ja

nein

Die Studienverpflichtungen sind entsprechend der Prüfungsordnung erfüllt.

ja

nein

Registriernummer der Bachelorarbeit:

Ilmenau, den

.....

Unterschrift Prüfungsamt

Für die Verfahrensdurchführung empfehle ich als:

1. Gutachter:..... 2. Gutachter:.....

Vorsitzender der Prüfungskommission:.....

Ilmenau, den

.....

verantwortliche(r) Hochschullehrer

Das beantragte Bachelorverfahren ist eröffnet. Es werden bestätigt:

Vorsitzender der Prüfungskommission:.....

Gutachter:.....

Das Verfahren ist bis zum abzuschließen.

Ilmenau, den

.....

Vorsitzender Prüfungsausschuss

Für die Prüfungskommission empfehle ich als weitere Mitglieder (mindestens 2):

.....

Termin des wissenschaftlichen Kolloquiums (Verteidigung).....

Ilmenau, den

.....
Vorsitzende(r) der Prüfungskommission

Als Mitglieder der Prüfungskommission werden bestätigt:

Ilmenau, den

.....
Vorsitzender Prüfungsausschuss

Bewertung der Bachelorarbeit durch den 1. Gutachter:

1,0	1,3	1,7	2,0	2,3	2,7	3,0	3,3	3,7	4,0	5,0
-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Ilmenau, den

.....
Unterschrift 1. Gutachter

Bewertung der Bachelorarbeit durch den 2. Gutachter:

1,0	1,3	1,7	2,0	2,3	2,7	3,0	3,3	3,7	4,0	5,0
-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Ilmenau, den

.....
Unterschrift 2. Gutachter

Die Bewertung ist durch Gutachten zu begründen, die diesem Antrag als Anlage beizufügen sind.

Entscheidung des Vorsitzenden der Prüfungskommission:

- 1. Beide Gutachten sind positiv → das Kolloquium kann stattfinden.
- 2. Beide Gutachten sind negativ → die Bachelorarbeit wird mit „5,0“ (nicht ausreichend) bewertet.

Weichen die Einzelbewertungen um mehr als 2,0 Notenpunkte voneinander ab oder bewertet ein Prüfer die schriftliche Arbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0), so wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ein dritter Gutachter hinzugezogen (BPO-AB, §11, Abs. 12). Das Gutachten des dritten Prüfers ist Bestandteil dieses Protokolls.

Bewertung des Kolloquiums:

1,0	1,3	1,7	2,0	2,3	2,7	3,0	3,3	3,7	4,0	5,0
-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Bewertung der Gesamtleistung:

Die Gesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittel der Noten der beiden Gutachter sowie der Bewertung des Kolloquiums gebildet. (BPO-BB, § 8 Abs. 7)

Ilmenau, den

.....
Vorsitzende(r) der Prüfungskommission

Bemerkungen:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Das Protokoll zum Bachelorverfahren ist nach Abschluß des Bachelorverfahrens mit den Gutachten und sonstigen Anlagen umgehend dem Prüfungsamt zu übergeben!